

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Unterkunft für Spätaussiedler in Weissach im Tal – geplante Schließung, Verlegung der Bewohner und künftige Nutzung der Liegenschaft

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Zumutbarkeit der Verlegung von über 20 Spätaussiedlern und ihren Kindern in einen ca. 30 Kilometer entfernten Standort im Hinblick auf Wohnstandard, soziale Integration und Entfernung zu bisherigen Arbeits- und Schulorten?
2. Welche Alternativen zur Unterbringung in Weinstadt (Sozialwohnungen etc. in Weissach und Umgebung) wurden geprüft, die den sozialverträglichen Erhalt der Arbeits- und Schulplätze im Raum Backnang/Weissach ermöglichen würden?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche werden durch die Verlegung aus ihrer Kindergarten- und ggf. Ausbildungsumgebung und ansonsten aus ihren laufenden Integrationsprogrammen bzw. Sprachkursen herausgerissen?
4. Wo erfolgte die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“ bisher?
5. Warum ist die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“, die noch keine integrative Bindung zu ihrem bisherigen Aufenthaltsort in der Erstaufnahme aufgebaut haben, nicht in Weinstadt in der Containersiedlung, ggf. dort in einem abgetrennten und ggf. besonders betreuten Bereich, möglich?
6. Trifft es zu, dass das Land den Landkreisen die Kosten der Unterbringung für Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung in den kreiseigenen Unterkünften vollständig erstattet?
7. Welchen Anteil an den Kosten erstattet das Land – und auf welcher rechtlichen Grundlage – den Landkreisen für die Unterbringung von Spätaussiedlern in den (wie dies in Weissach der Fall zu sein scheint) ausschließlich für diese vorgesehenen kreiseigenen Unterkünften?

Eingegangen: 17.2.2026/Ausgegeben: 9.3.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie viele „Fehlbeleger“ halten sich aktuell in der vorläufigen Unterbringung in den Asylbewerberunterkünften des Kreises Rems-Murr auf, die von den kreiseigenen Kommunen aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Anschlussunterbringung aufgenommen werden wollen oder können?

16.2.2026

Lindenschmid AfD

Begründung

Den Bewohnern (Spätaussiedler) des Übergangwohnheims in der Welzheimer Straße 41 in 71554 Weissach im Tal (Rems-Murr-Kreis) wurde mit Schreiben vom 28. Januar 2026 durch das Landratsamt mitgeteilt, dass die Einrichtung „im Frühjahr dieses Jahres“ geschlossen werde. Die Bewohner, darunter berufstätige Steuerzahler und schulpflichtige Kinder, die das örtliche Bildungszentrum besuchen, sollen in eine Container-Unterkunft nach Weinstadt verlegt werden. Zur Begründung wird angeführt, die Unterkunft Weissach werde renoviert, sei für die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“ vorgesehen und außerdem sei die Unterbringung als Spätaussiedler für eine Höchstdauer von ca. einem Jahr vorgesehen, was die derzeitigen Bewohner überschritten hätten.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. März 2026 Nr. JUMRV-0141.5-206/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet sie die Zumutbarkeit der Verlegung von über 20 Spätaussiedlern und ihren Kindern in einen ca. 30 Kilometer entfernten Standort im Hinblick auf Wohnstandard, soziale Integration und Entfernung zu bisherigen Arbeits- und Schulorten?*
- 2. Welche Alternativen zur Unterbringung in Weinstadt (Sozialwohnungen etc. in Weissach und Umgebung) wurden geprüft, die den sozialverträglichen Erhalt der Arbeits- und Schulplätze im Raum Backnang/Weissach ermöglichen würden?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Informationen des Landratsamt Rems-Murr-Kreis wohnten in dem Übergangwohnheim für Spätaussiedler in Weissach im Tal bei Bekanntgabe der Umzugspläne 14 Personen (inkl. Kindern). Zwei der untergebrachten Familien (acht Personen) haben nun unmittelbar nach Ankündigung der Umzüge eine private Wohnung gefunden und ihren Auszug innerhalb der nächsten vier Wochen angekündigt. Nach derzeitigem Stand sind von dem Umzug der Einrichtung maximal sechs erwachsene Personen betroffen, sollten diese in den nächsten Wochen keine private Unterkunft finden.

Ein Umzug innerhalb eines Landkreises stellt für in Übergangwohnheimen bzw. Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Personengruppen eine übliche und regelmäßig notwendige Maßnahme dar und liegt in der Entscheidung des Landratsamtes. Die Landratsämter als untere Eingliederungs- und Aufnahmebehörden besitzen langjährige Erfahrungen in der sozialverträglichen Vorbereitung, Planung und Durchführung solcher Umzüge. Beim genannten Umzug handelt es sich um die Rückkehr der Spätaussiedler-Unterbringung an ihren vorherigen Standort. Bis September 2021 hatte die untere Eingliederungsbehörde bereits Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in der Unterkunft in Weinstadt untergebracht.

Die Betroffenen wurden frühzeitig über die Umzugspläne informiert und haben in Teilen in kürzester Zeit privaten Wohnraum vor Ort gefunden. Seitens des Landratsamts Rems-Murr-Kreis werden die Betroffenen bei der Wohnungssuche unterstützt. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten im aktuellen Immobilienbestand wurden geprüft, während eine zusätzliche Anmietung von Unterkünften für den Zweck aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet. Der Umzug nach Weinstadt wurde in der Gesamtabwägung als am sozial verträglichsten und wirtschaftlich sinnvollsten bewertet.

3. Wie viele Kinder und Jugendliche werden durch die Verlegung aus ihrer Kindergarten- und ggf. Ausbildungsumgebung und ansonsten aus ihren laufenden Integrationsprogrammen bzw. Sprachkursen herausgerissen?

Zu 3.:

Beide Familien mit Kindern haben nach der Ankündigung der Umzüge in kürzester Zeit privaten Wohnraum vor Ort gefunden. Kinder werden somit nicht aus ihrer Kindergartenumgebung gerissen. Eine weitere Person ist in Ausbildung. Der Ausbildungsbetrieb ist nicht im derzeitigen Wohnort Weissach im Tal.

Alle vier Personen in Ausbildung oder Arbeit sind in kreisangehörigen Städten mit Nähe zur Bundesstraße und S-Bahn-Anbindung beschäftigt bzw. in Ausbildung. Die S-Bahn-Station Endersbach ist von der neuen Unterkunft in Weinstadt selbst zu Fuß in 10 bis 15 Minuten erreichbar. Eine Bundesstraße führt unmittelbar durch Weinstadt. Ein Bewohner arbeitet in Waiblingen, ein anderer in Winnenden. Für zwei von drei beschäftigten Bewohnern verkürzt sich damit der Weg zur Arbeit deutlich. Es ist nicht erkennbar, dass der gegebenenfalls notwendige Umzug Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse nachhaltig erschweren wird.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass auch solche umzugsbedingten Verschlechterungen ggf. hinzunehmen wären und regelmäßig nicht in die Planungen der Eingliederungs- und Aufnahmebehörden zum dortigen Liegenschaftsmanagement entscheidungsrelevant einbezogen werden können.

4. Wo erfolgte die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“ bisher?

5. Warum ist die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“, die noch keine integrative Bindung zu ihrem bisherigen Aufenthaltsort in der Erstaufnahme aufgebaut haben, nicht in Weinstadt in der Containersiedlung, ggf. dort in einem abgetrennten und ggf. besonders betreuten Bereich, möglich?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterbringung von Asylsuchenden bzw. anderen Geflüchteten im Sinne des § 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) mit besonderen Bedarfen erfolgt in verschiedenen Unterkünften des Landratsamtes. Die unteren Aufnahmebehörden berücksichtigen die besonderen Belange der schutzbedürftigen Personen entsprechend der Vorgaben im Flüchtlingsaufnahmegesetz bzw. der EU-Aufnahmerichtlinie.

Auch in der Unterkunft in Weinstadt sind bereits Geflüchtete mit besonderen Bedarfen untergebracht worden. Beispielsweise Personen mit besonderen medizinischen Bedarfen, bei denen die gute ärztliche Versorgung im städtischen Umfeld der Unterkunft essenzielle Anforderung war. Das Landratsamt ist derzeit dabei, die Anzahl von Unterbringungsplätzen mit barrierefreiem Zugang zu erhöhen. Von den aktuellen Unterkünften verfügt nur die Unterkunft in Weissach über einen derart barrierefreien Zugang bei gleichzeitiger wohnungsähnlicher Struktur im Inneren. Da das Landratsamt gleichzeitig eine größere Unterkunft für die Unterbringung von Spätaussiedlern einplanen muss, ist es wirtschaftlich und inhaltlich geboten, beide Bedarfslagen mit einer Maßnahme zu bedienen und daher die Spätaussiedler-Unterbringung in die größere Unterkunft nach Weinstadt zurückzuverlegen und gleichzeitig die Unterkunft in Weissach für die Unterbringung von Geflüchteten mit Bedarf nach barrierefreiem Zugang zu nutzen.

6. Trifft es zu, dass das Land den Landkreisen die Kosten der Unterbringung für Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung in den kreiseigenen Unterkünften vollständig erstattet?

Zu 6.:

Ja, das trifft zu.

7. Welchen Anteil an den Kosten erstattet das Land – und auf welcher rechtlichen Grundlage – den Landkreisen für die Unterbringung von Spätaussiedlern in den (wie dies in Weissach der Fall zu sein scheint) ausschließlich für diese vorgesehenen kreiseigenen Unterkünften?

Zu 7.:

Die Kostenerstattung erfolgt auf Grundlage des Eingliederungsgesetzes. Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen für im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehende Ausgaben eine einmalige Pauschale für jede aufgenommene Person.

8. Wie viele „Fehlbeleger“ halten sich aktuell in der vorläufigen Unterbringung in den Asylbewerberunterkünften des Kreises Rems-Murr auf, die von den kreiseigenen Kommunen aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Anschlussunterbringung aufgenommen werden wollen oder können?

Zu 8.:

152 Fehlbeleger befinden sich derzeit in den Unterkünften des Kreises. Der Auszug von 27 Fehlbelegern ist für die nächsten Tage geplant.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration